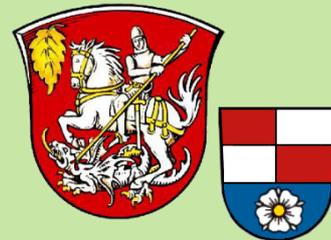


# MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde

**BIRKENFELD** mit Ortsteil Billingshausen



Ausgabe 05/2020

29.05.2020

**Der neue Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 08.05.2020,  
die wegen der Corona-Pandemie in der Egerbachhalle stattfand, konstituiert.**



v.l. Achim Müller, Hubert Müller, Andreas Pietsch, Jürgen Sendelbach, Markus Oleynik, Bettina Hörning, Lorenz Köhler, Silke Hörning, Michael Zehnter, Tilman Hörning, Claus Möschl, Andreas Konrad, Frieder Hüsam, Matthias Schebler u. Thomas Heußlein

**Sieben neue Gemeinderatsmitglieder wurden von Bürgermeister Müller vereidigt.**



v.l. Lorenz Köhler, Michael Zehnter, Matthias Schebler, Bettina Hörning, Andreas Konrad, Markus Oleynik, Tilman Hörning u. Bgm Achim Müller



# MITTEILUNGEN DER GEMEINDE BIRKENFELD

## Aus dem Gemeinderat:

### ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 08.05.2020

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

Er begrüßt das neue formierte Gremium und heißt insbesondere die sieben neuen Gemeinderatsmitglieder Willkommen. Er gibt einen kurzen Ausblick auf anstehende Projekte und verspricht all seine Kraft auch künftig zum Wohle der beiden Ortsteile einzusetzen. Er freut sich auf eine gedeihliche Zusammenarbeit mit dem neuen Gremium und verspricht, dass es auch in den nächsten sechs Jahren nicht langweilig wird.

#### **TOP 1 Vereidigungen**

Zu Beginn einer Wahlperiode hat der erste Bürgermeister einen Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamtStG zu leisten.

Diese Eidesleistung entfällt, wenn der erste Bürgermeister im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wurde (Art. 27 Abs. 4 KWBG).

Durch die Wiederwahl von Bürgermeister Achim Müller entfällt somit die Eidesleistung des ersten Bürgermeisters.

Nach Art. 31 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied in der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Somit sind nur die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder zu vereidigen.

#### **TOP 1.1 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder**

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sind in der heutigen Sitzung nach Art. 31 Abs. 4 GO zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 31 Abs. 4 Satz 3 und Satz 4 GO).

Der erste Bürgermeister vereidigt nunmehr die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder:

- Bettina Hörning
- Tilman Hörning
- Lorenz Köhler
- Andreas Konrad
- Markus Oleynik
- Matthias Schebler
- Michael Zehnter

Danach beglückwünscht der Bürgermeister die neugewählten Gemeinderatsmitglieder zu ihrer Wahl und wünscht sich für die Zukunft eine gute und sachliche Zusammenarbeit.

## **TOP 2 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung**

Der 1. Bürgermeister weist daraufhin, dass der Gemeinderat nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO aus seiner Mitte einen oder zwei weitere Bürgermeister wählen muss.

### **TOP 2.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen**

Art. 35 Abs. 1 GO besagt, dass ein zweiter Bürgermeister gewählt werden muss. Ob auch ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll, entscheidet der Gemeinderat.

Nachdem in den vergangenen Wahlperioden immer ein dritter Bürgermeister gewählt wurde und sich dies bei der Vertretung des ersten Bürgermeisters bewährt hat, wird vorgeschlagen auch für die kommende Wahlperiode einen dritten Bürgermeister zu wählen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Birkenfeld beschließt, dass für die Wahlperiode 2020 – 2026 zwei weitere Stellvertreter des ersten Bürgermeisters gewählt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

### **TOP 2.2 Wahl des zweiten Bürgermeisters/der zweiten Bürgermeisterin**

Die Wahl des zweiten Bürgermeisters ist in geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Wählbar sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO in Verbindung mit Art. 39 GLKrWG).

Dies ist bei allen ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern der Fall.  
Für das Wahlverfahren gilt Art. 51 Abs.3 GO, das bedeutet:

„Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein.

Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.“

Für die Wahl des 2. Bürgermeisters werden vorgeschlagen:

- Silke Hörning
- Andreas Pietsch

Der erste Bürgermeister lässt Stimmzettel verteilen und fordert dazu auf, einzeln die Stimmzettel auszufüllen und in die Wahlurne zu werfen.

Von den anwesenden 15 Gemeinderatsmitglieder, einschließlich des 1. Bürgermeisters haben 15 den Stimmzettel abgegeben.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass 14 Stimmzettel gültig sind.

<b>Es entfielen auf</b>	<b>Silke Hörning</b>	<b>10 Stimmen</b>
	<b>Andreas Pietsch</b>	<b>4 Stimmen</b>

Der Bürgermeister verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Silke Hörning die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum 2. Bürgermeister gewählt ist. Er fragt die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. Frau Silke Hörning nimmt die Wahl an.

### **TOP 2.3 Wahl des dritten Bürgermeisters/der dritten Bürgermeisterin**

Für die Wahl des dritten Bürgermeisters gelten die gleichen Vorgaben wie für die Wahl des zweiten Bürgermeisters.

Für die Wahl des 3. Bürgermeisters werden vorgeschlagen:

- Frieder Hüsam

Der erste Bürgermeister lässt Stimmzettel verteilen und fordert dazu auf, einzeln die Stimmzettel auszufüllen und in die Wahlurne zu werfen.

Von den anwesenden 15 Gemeinderatsmitgliedern, einschließlich des 1. Bürgermeisters haben 15 den Stimmzettel abgegeben.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass 13 Stimmzettel gültig sind.

<b>Es entfielen auf</b>	<b>Frieder Hüsam</b>	<b>13 Stimmen</b>
-------------------------	----------------------	-------------------

Der Bürgermeister verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Frieder Hüsam die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum 3. Bürgermeister gewählt ist. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Herr Frieder Hüsam nimmt die Wahl an.

#### **TOP 2.4 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen**

Da die bisherigen Bürgermeisterstellvertreter wieder gewählt wurden, kann die Vereidigung gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG entfallen.

#### **TOP 2.5 Festlegung der weiteren Stellvertretung**

Die weiteren Bürgermeister vertreten den ersten Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung in ihrer Reihenfolge.

Da aber auch der Fall eintreten kann, dass alle Bürgermeister zeitgleich verhindert sind, sollte vom Gemeinderat die weitere Stellvertretung festgelegt werden.

Die weiteren Stellvertreter bestimmt der Gemeinderat durch Beschluss aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs.1 des Grundgesetzes sind (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO).

Diese Regelung ist auch in die Geschäftsordnung mit aufzunehmen.

In der vergangenen Wahlperiode wurde festgelegt, dass die weiteren Stellvertreter bestimmt werden aus der Mitte der Gemeinderatsratsmitglieder gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO in der Reihenfolge des Lebensalters der Gemeinderäte, beginnend mit dem ältesten Gemeinderatsmitglied.

Es wird vorgeschlagen diese Regelung für die weitere Stellvertretung auch wieder zu übernehmen.

#### **Beschluss:**

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO die weiteren Stellvertreter, die Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, in der Reihenfolge des Lebensalters der Gemeinderäte, beginnend mit dem ältesten Gemeinderatsmitglied.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

#### **TOP 3 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts enthält insbesondere Regelungen zur Zusammensetzung des Gemeinderats, zur Entschädigung von ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern, Regelungen zu den zu bildenden Ausschüssen und deren Sitzstärke und die Rechtstellung des ersten und der weiteren Bürgermeister.

Ausschüsse sollen dazu dienen, die Arbeit im Gemeinderat zu erleichtern. Grundsätzlich können vorbereitende und beschließende Ausschüsse eingerichtet werden.

Vorbereitende Ausschüsse tragen nicht zur Effektivitätssteigerung bei, da alle Angelegenheiten sowohl im Ausschuss als auch im Gesamtgremium behandelt werden müssen.

Bei beschließenden Ausschüssen müssten Aufgabenzuständigkeiten vom Gemeinderat auf den Ausschuss übertragen werden, dies erscheint bei der Größe des Gemeinderates nicht unbedingt erforderlich.

Bei der Besetzung der Ausschüsse ist das Spiegelbildlichkeitsprinzip zu beachten, d.h. das Stärkeverhältnis der Fraktionen soll sich auch im Ausschuss abbilden.

Bezüglich der Ausschüsse wird vorgeschlagen, dass nur ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet wird. Hier wäre zu überlegen, ob die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bei fünf bleiben soll.

Für die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder soll auch die Höhe des Sitzungsgeldes und die eventuell zu leistende Pauschalentschädigung für Selbständige und sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Umfeld ein Nachteil entsteht, festgelegt werden.

Bei der Festlegung des Sitzungsgeldes kann auch berücksichtigt werden, dass den Gemeinderatsmitgliedern durch die Bereitschaft zur elektronischen Ladung eventuell ein Mehraufwand für den Druck der Sitzungsunterlagen entsteht. Hier sollen nach Meinung des Gremiums Tablets angeschafft werden. Der Bürgermeister wird diesbezüglich Angebote einholen. Die Beschlussfassung über die Beschaffung von Tablets wird in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Das bisher festgelegte Sitzungsgeld betrug 30 € für jede Teilnahme an Gemeinderats- bzw. Ausschusssitzungen.

### **TOP 3.1 Beschlussfassung über den Rechnungsprüfungsausschusses**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Wahlperiode 2020 bis 2026 nur ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet wird. Dieser Ausschuss besteht aus 5 Mitgliedern des Gemeinderates.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

### **TOP 3.2 Beschlussfassung über das Sitzungsgeld**

#### **Beschluss:**

Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Gemeinderats- und Ausschusssitzungen wird auf 30,00 € festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

### **TOP 3.3 Beschlussfassung über die Pauschalentschädigung für Selbständige**

#### **Beschluss:**

Auf die Festlegung einer Pauschalentschädigung für Selbständige und sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Umfeld ein Nachteil entsteht, wird verzichtet.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

<b>TOP 3.4</b>	<b>Beschlussfassung über die Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf für die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts unter Einbeziehung der in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse als Satzung. Diese Satzung tritt zum 15.05.2020 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

<b>TOP 4</b>	<b>Erlass einer Geschäftsordnung</b>
--------------	--------------------------------------

In jeder Gemeinde muss sich der Gemeinderat zu Beginn einer Wahlperiode eine Geschäftsordnung (Art. 45 Abs. 1 GO) geben, die grundsätzlich nur für die Dauer der laufenden Wahlperiode gilt.

Diese Geschäftsordnungsautonomie ist ein Ausfluss des gemeindlichen Selbstverwaltungs-rechts.

Die Geschäftsordnung muss mindestens Bestimmungen über die Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderates und seiner Ausschüsse enthalten (Art. 45 Abs. 2 Satz 1 GO). Darüber hinaus präzisiert sie die in der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) enthaltenen grundsätzlichen Regelungen zu den Gemeinderatssitzungen und trägt zur exakten Abgrenzung der Aufgabenbereiche des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderates bzw. seiner Ausschüsse bei.

Die Geschäftsordnung wird nach herrschender Meinung als interne Organisationsvorschrift angesehen und entfaltet grundsätzlich keine Wirkung für Dritte.

Da aber z.B. die Regelungen für gemeindliche Bekanntmachungen über den rein internen Bereich hinausgehen, wird empfohlen die Geschäftsordnung in der Gemeinde zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und z.B. auf der Homepage zu veröffentlichen.

Während der Wahlperiode kann die Geschäftsordnung jederzeit durch Beschluss des Gemeinderates geändert werden.

Der Bayerische Gemeindetag erarbeitet seit 2002 zusammen mit einem Arbeitskreis aus erfahrenen Bürgermeistern sowie Verwaltungsfachleuten Geschäftsordnungsmuster für die Kommunen.

Auf der Grundlage dieser Geschäftsordnungsmuster hat die Verwaltung zusammen mit dem Bürgermeister einen Entwurf einer Geschäftsordnung erarbeitet.

Dieser Entwurf wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit der Einladung zur konstituierenden Sitzung zugeleitet.

Bei der Erstellung des Geschäftsordnungsentwurfes wurden insbesondere folgende Gesichtspunkte zugrunde gelegt:

**1. auf die Bildung von Ausschüssen (außer Rechnungsprüfungsausschuss) wurde verzichtet**

- grundsätzlich können vorberatende und beschließenden Ausschüsse gebildet werden
- aus Gründen der Effektivität und wegen der überschaubaren Größe des Gemeinderatsgremiums sollte auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet werden

**2. die Digitalisierung der Gremienarbeit soll durch die elektronische Ladung mittels Ratsinformationssystem weiterentwickelt werden**

- die Sitzungsladung und der Sitzungsdienst können über das vorhandene Sitzungsprogramm abgewickelt werden

- für den Bürgermeister und die Verwaltung wäre es eine enorme Erleichterung, wenn die Sitzungsladung und der komplette Sitzungsdienst elektronisch durchgeführt werden könnte
- dies ist aber nur möglich, wenn alle Gemeinderatsmitglieder ihr Einverständnis hierzu schriftlich erklären (alternativ müssten die Unterlagen den nicht teilnehmenden Gemeinderatsmitgliedern schriftlich zugestellt werden)

### **3. die Bewirtschaftungsbefugnis von Haushaltsmittel durch den ersten Bürgermeister wird vereinheitlicht**

- der bayerische Gemeindetag empfiehlt, dem ersten Bürgermeister eine Bewirtschaftungsbefugnis in Höhe von 4-5 € pro Einwohner zu übertragen
- es wird daher vorgeschlagen in allen Mitgliedsgemeinden der VG dem Bürgermeister eine Bewirtschaftungsbefugnis von 8.000 € einzuräumen

### **4. Berechnungsverfahren zur Besetzung von Ausschüssen**

- bei der Besetzung der Ausschüsse ist zur Einhaltung der Spiegelbildlichkeit grundsätzlich die Anwendung von verschiedenen Berechnungsverfahren möglich (d'Hondt, Hare-Niemeyer, St. Lague/Schepers)
- hier wird vorgeschlagen das Verfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden

### **5. namentliche Benennung von Vertretern**

- bei der Bestellung der Stellvertreter in den Ausschüssen gibt es die Möglichkeit der namentlichen Bestellung für jedes Mitglied oder
- die namentliche Bestellung je Fraktion
- im Geschäftsordnungsmuster wurde die namentliche Vertretung je Mitglied angewendet

### **6. Art der Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen**

- Satzungen und Verordnungen können auf verschiedene Art bekannt gemacht werden (z.B. durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde, Veröffentlichung in einer Tageszeitung, Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises oder durch Niederlegung in der Gemeinde und gleichzeitigem Anschlag an den Gemeindetafeln)
- durch die sehr unterschiedlichen Erscheinungstage der gemeindlichen Amtsblätter, wäre aus Sicht der Verwaltung zur Fristwahrung und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auch hier eine Vereinheitlichung sehr hilfreich. Es wird daher vorgeschlagen, als Art der Bekanntmachung die Niederlegung in der Gemeinde bei gleichzeitigem Anschlag an den Gemeindetafeln zu wählen. Selbstverständlich werden die Satzungen und Verordnungen auch weiterhin im nächst möglichen Mitteilungsblatt vollinhaltlich veröffentlicht und auf die Homepage der Gemeinde/VG gestellt.

Die Regelungen sollen in allen Mitgliedsgemeinden möglichst einheitlich getroffen werden, um den Verwaltungsaufwand in der Verwaltungsgemeinschaft gering zu halten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem vorgelegten Geschäftsordnungsentwurf und beschließt die Geschäftsordnung der Gemeinde Birkenfeld wie vorgeschlagen.  
Die Geschäftsordnung tritt zum 15.05.2020 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

Im Rechnungsprüfungsausschuss sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Gemeinderatssitze geteilt. Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los.

Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung auf Vorschlag der Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin namentlich bestellt.

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).

Es sind somit 5 Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Der Gemeinderat ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis im Gemeinderat und dem gewählten Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer schlagen vor:

FWG	2	Mitglied	Matthias Schebler	Stellvertreter	Markus Oleynik
		Mitglied	Tilman Hörning	Stellvertreter	Bettina Hörning
Bürgerblock	1	Mitglied	Frieder Hüsam	Stellvertreter	Claus Möschl
CSU	1	Mitglied	Andreas Pietsch	Stellvertreter	Michael Zehnter
SPD	1	Mitglied	Silke Hörning	Stellvertreter	Jürgen Sendelbach

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Gemeinderatsmitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss vertreten sind:

Mitglied	Matthias Schebler	Stellvertreter	Markus Oleynik
Mitglied	Tilman Hörning	Stellvertreter	Bettina Hörning
Mitglied	Frieder Hüsam	Stellvertreter	Claus Möschl
Mitglied	Andreas Pietsch	Stellvertreter	Michael Zehnter
Mitglied	Silke Hörning	Stellvertreter	Jürgen Sendelbach

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt Silke Hörning.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

## **TOP 6 Bestellung der in Organe von Körperschaften zu entsendenden Mitglieder**

Von der Gemeinde Birkenfeld sind zur Besetzung der jeweiligen Organe für folgende Körperschaften Mitglieder und deren Stellvertreter zu entsenden:

- Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
- Verbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Marktheidenfeld
- Verbandsversammlung des Schulverbandes Karbach

### **TOP 6.1 Bestellung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der VGem. Marktheidenfeld sowie deren Stellvertreter**

Über die Zusammensetzung der Gemeinschaftsversammlung ist in Art. 6 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung folgendes bestimmt:

Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Mitglied.

Die ersten Bürgermeister werden im Fall der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.

Für jedes der übrigen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ist für den Fall, dass es verhindert ist oder den ersten Bürgermeister nach Satz 3 vertritt, ein Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen.

Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder und ihrer Stellvertreter gelten Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 der GO entsprechend.

Jede Mitgliedsgemeinde hat so viele einzeln abzugebende Stimmen als Vertreter von ihr anwesend sind.

Die Gemeinde Birkenfeld hat zum Stichtag 31.03.2019 insgesamt 2.143 Einwohner und somit neben dem ersten Bürgermeister drei weitere Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung.

Die Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss des Gemeinderates bestellt.

Die Verweisung in Art. 6 Abs. 2 VGemO auf Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 der GO bedeutet, dass bei der Entsendung von Vertretern in die Gemeinschaftsversammlung das Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen des Gemeinderates berücksichtigt werden muss.

Der Gemeinderat ist bei der Auswahl der Personen im Rahmen des Stärkeverhältnisses an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Neben dem ersten Bürgermeister, der kraft Gesetzes der Gemeinschaftsversammlung angehört, bestellt die Gemeinde drei weitere Vertreter.

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und deren Stellvertreter werden durch Beschluss bestimmt und nicht durch Wahl.

Im Gemeinderat hat die FWG 5 Sitze, der Bürgerblock 4 Sitze, die CSU 3 Sitze und die SPD 2 Sitze.

Demnach wird für die übrigen Mitglieder in der Gemeinschaftsversammlung von der FWG, dem Bürgerblock und der CSU je 1 Vertreter und 1 Stellvertreter vorgeschlagen.

### **Beschluss:**

In seiner Funktion als 1. Bürgermeister ist Achim Müller in der Gemeinschaftsversammlung vertreten.

Seine Stellvertreterin ist die 2. Bürgermeisterin Silke Hörning.

Als weitere Vertreter werden bestellt:

Hubert Müller	Stellvertreter:	Matthias Schebler
Thomas Heußlein	Stellvertreter:	Lorenz Köhler
Andreas Pietsch	Stellvertreter:	Michael Zehnter

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

### **TOP 6.2 Bestellung der Verbandsräte des Schulverbandes Mittelschule Marktheidenfeld sowie deren Stellvertreter**

Nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG (Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz) werden die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden in die Verbandsversammlung entsendet.

Daneben entsenden die Gemeinden, aus denen am 01. Oktober des jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung.

Aus der Gemeinde Birkenfeld besuchen zum Stichtag 01.10.2019 insgesamt 34 Verbandsschüler die Mittelschule Marktheidenfeld.

Die Gemeinde Birkenfeld entsendet daher aufgrund der aktuellen Schülerzahlen den ersten Bürgermeister in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Marktheidenfeld.

Die Verbandsräte kraft Amtes werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten, mit deren Zustimmung können die Gebietskörperschaften auch andere Stellvertreter bestellen (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 KommZG).

Der erste Bürgermeister wird kraft seines Amtes in die Verbandsversammlung entsendet und wird somit im Falle seiner Verhinderung durch den zweiten Bürgermeister vertreten.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Birkenfeld entsendet kraft seines Amtes den ersten Bürgermeister Achim Müller in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Marktheidenfeld.

Der erste Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch seine Stellvertreterin der zweiten Bürgermeisterin Silke Hörning vertreten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

**TOP 6.3 Bestellung der Verbandsräte für den Schulverband Karbach sowie deren Stellvertreter**

Für die Entsendung der Vertreter in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Karbach gelten die gleichen Vorgaben wie für die Verbandsversammlung der Mittelschule Marktheidenfeld.

Zum Stichtag 01.10.2019 besuchen insgesamt 54 Verbandsschüler aus Birkenfeld den Schulverband Karbach.

Aus diesem Grund entsendet die Gemeinde Birkenfeld neben dem ersten Bürgermeister noch einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Karbach.

Dieser Vertreter und seine Stellvertretung werden nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V. m. Art. 31 Abs. 2 Satz 3 und Art. 31 Abs. 3 Satz 2 KommZG durch Beschluss des Gemeinderates bestellt.

Das Vorschlagsrecht für den weiteren Vertreter liegt bei der FWG.

Als weiterer Vertreter in der Verbandsversammlung wird Herr Markus Oleynik vorgeschlagen. Für die Stellvertretung wird Herr Matthias Schebler vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass neben dem ersten Bürgermeister Achim Müller noch Herr Markus Oleynik als Vertreter in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Karbach bestellt wird.

Als Stellvertreter des ersten Bürgermeisters wird die zweite Bürgermeisterin Frau Silke Hörning und als Stellvertreter von Herrn Markus Oleynik wird Herr Matthias Schebler bestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

**TOP 7 Mitteilungen des Bürgermeisters**

./.

**TOP 8 Wünsche, Anträge, Verschiedenes**

./.

**ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 20.05.2020**

**TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2020**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.04.2020 ist jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Da seit der neuen Wahlperiode sieben neue Gemeinderatsmitglieder Bestandteil des Gremiums sind, müssen diese an dieser Abstimmung nicht teilnehmen.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.04.2020 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 15**

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder nehmen nicht an der Abstimmung teil.

## **TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.05.2020**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.05.2020 ist jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.05.2020 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

## **TOP 3 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan "Solarpark Billingshausen" - Entwurfsbilligung**

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister Herrn Öchsner vom Ingenieurbüro Auktor und Herrn Mönkeberg vom Büro 1A-Solar.

Der Sachverhalt zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Billingshausen“ – Entwurfsbilligung wird von Herrn Öchsner des Ingenieurbüros Auktor hinreichend vorgestellt.

Es entwickelt sich eine Diskussion in der hauptsächlich Bedenken wegen der Nähe zum Wohngebiet vorgebracht werden.

### **TOP 3.1 7. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beschlussfassung**

#### **Beschluss (Flächennutzungsplan):**

Der Gemeinderat Birkenfeld billigt den Vorentwurf für die 7. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Birkenfeld für die Darstellung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Freifeld-Photovoltaikanlage“ nordöstlich des Gemeindeteiles Billingshausen in der Fassung vom 25.09.2019 mit Begründung und Umweltbericht.

Für den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung erfolgt dann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 4 Anwesend 15**

### **TOP 3.2 Aufstellung Bebauungsplan "Solarpark Billingshausen" - Entwurfsbilligung; Beschlussfassung**

#### **Beschluss (Bebauungsplan):**

Der Vorentwurf Bebauungsplan „Solarpark Billingshausen“ in der Fassung vom 28.11.2019 wird gemäß heutigem Gemeinderatsbeschluss mit Begründung Umweltbericht und Sichtfeldanalyse, sowie dem Grünordnungsplan und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 23.04.2020 gebilligt.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 23.05.2019 sollte der Bebauungsplan als „Vorhabenbezogener Bebauungsplan“ erstellt werden. Durch die vorliegende eigentumsrechtliche Situation ist eine entsprechende Umsetzung des Vorhabenbezuges nicht durchführbar. Daher beschließt der Gemeinderat, dass der Bebauungsplan als sogenannter „Angebotsbepauungsplan“ aufgestellt wird. Die Planunterlagen sind entsprechend anzulegen.

Für den Vorentwurf Bebauungsplan „Solarpark Billingshausen“ erfolgen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 4 Anwesend 15**

#### **TOP 4 Ev.-Luth. Kirchengemeinde; Errichtung eines neuen Gemeindesaales**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Frau Wiener vom Architekturbüro Wiener und Partner, Herrn Dietmar Vogel vom evangelischen Kirchengemeindeamt und Herrn Pfarrer Betschinske von der ev.-Luth. Kirchengemeinde.

Wie bereits mehrfach diskutiert soll das Pfarrbüro im Pfarrhaus Billingshausen aus dem Wohnbereich ausgegliedert werden.

Pfarrer Betschinske bedankt sich für die Möglichkeit die räumliche Situation im Pfarrhaus vorzustellen. Das Pfarrbüro befindet sich aktuell mitten im Privatbereich der Pfarrersfamilie. Aus diesem Grund sollen die Amtsräume in den Bereich des derzeitigen Gemeindesaals im Erdgeschoss des Pfarrhauses verlegt werden.

Der Gemeindesaal soll dann in der Pfarrscheune einen neuen Platz finden. Es handelt es sich dabei, nach Meinung des Kirchenvorstandes um die sinnigste von sieben Varianten.

Frau Wiener stellt die bisherigen Planungen inklusive der Kostenschätzung vor. Die vorgestellte Planung fügt sich gut in das Ensemble des Pfarranwesens ein. Gemeindesaal und Pfarrbüro wären dann barrierefrei erreichbar. Die Kosten belaufen sich auf 390.000,00 €.

Herr Vogel legt klar, wie wichtig es ist, für eine spätere Nachbesetzung, die Pfarrstelle in Billingshausen möglichst attraktiv zu gestalten.

Pfarrer Betschinske stellt die Überlegungen des Kirchenvorstandes bezüglich der Finanzierung der Maßnahme vor. Die kirchlichen Organisationen werden ca. 260.000,00 € aufbringen. An die Gemeinde wird nun ein Antrag gestellt, sich mit 130.000,00 € an den Kosten zu beteiligen.

Es entwickelt sich eine kontroverse Diskussion über die Ausführung und die Notwendigkeit der Maßnahme. Der Gemeinderat erkennt, die Notwendigkeit, die Amtsräume aus der Wohnung des Pfarrers herauszulösen.

Es wird erneut vorgeschlagen, die vom Bürgermeister angebotenen Räume im ehemaligen Rathaus in Billingshausen für das Pfarrbüro zu nutzen. Pfarrer Betschinske, sieht die Räume wegen der Entfernung zum Pfarrhaus als nur bedingt geeignet an. Er bittet um Verständnis, dass jetzt, nach reiflicher Abwägung, nur noch die von der Architektin vorgestellte Variante weiter verfolgt werden soll.

Pfarrer Betschinske wird hierzu einen schriftlichen Antrag an die Gemeinde formulieren.

<b>TOP 5</b>	<b>Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung von 2 Gartenhäusern aus Holz Bauort: Fl.Nr. 8160, Schleifweg 3, Gemarkung Birkenfeld</b>
--------------	---

Der Bauantrag liegt nicht vor.

**zurückgestellt**

<b>TOP 6</b>	<b>Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise</b>
--------------	--

### **1. Kanal- und Wasserleitungssanierung**

Der Kanal bei den Anwesen Keidel und Meister wurde kpl. eingebaut. Die Sinkkästen wurden mit Geruchsverschlüssen ausgestattet. Die Trinkwasserzuleitung vom Maschinenhaus wurde bis zum Anwesen Klühspies verlegt. Derzeit wird die Leitung entlang der Billingshäuser Str. bis zur Raiffeisenstraße eingebaut. Anschließend wird die Straßendecke erneuert.

### **2. Sanierung Rathaus**

Die Fa. Schreier ist täglich an der Baustelle und baut die moderne Pelletsanlage, die Rathaus und Feuerwehrhaus versorgen wird, im Keller des Feuerwehrhauses ein. Die Fa. Elektro-Götz hat die alte Verteilung im Treppenhaus zurückgebaut und eine neue Verteilung im Keller der Rathauses installiert. Diese Maßnahme muss aus Gründen des Brandschutzes umgesetzt werden. Hierbei waren Eingriffe in die Amtsräume im Erdgeschoss und die Vereinsräume im Obergeschoss nötig. Die Fa. Herbeck ist mit den Deckenarbeiten im Vorbau beschäftigt. Anschließend soll der Estrich im Bereich des Aufzugschachtes und des Hintereinganges eingebaut werden. Die Fa. Schebler-Bau muss schnellstmöglich die Pflasterfläche im Treppenbereich des Haupteingangs herstellen. Erst dann kann der Haupteingang provisorisch genutzt werden.

### **3. Sanierung und Umbau der Leichenhalle**

Die Leuchten wurden von der Fa. Seuss eingebaut. Die Fa. Heußlein muss dann noch die Türe zum Aufbahrungsraum einbauen und das Holzkreuz fertigen. Außerdem schlägt der Bürgermeister vor, 3 bis 4 schlichte Holzbänke für die Leichenhalle mitfertigen zu lassen. Diese sollten zum Kreuz und zur Türe passen. Ab der KW 22 wird die Fa. Garterra die Außenanlagen herstellen.

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 20.11.2019 wurde die nichtfachgerechte Verlegung der Abwasserrohre moniert. Die Fa. Schebler-Bau wurde daraufhin mehrfach aufgefordert die richtige Verlegung nachzuweisen. Die Fristsetzungen seitens der Verwaltung wurden mehrfach ignoriert und die fachlich richtige Verlegung mehrfach beteuert. Die Fa. Schebler-Bau hat, nachdem die gesetzte Frist erneut verstrichen war, heute die Kontrollgrabung durchgeführt. Die ausgeschriebene Natursandabdeckung war, wie vermutet nicht vorhanden.

Der Gemeinderat zeigt sich verärgert und zieht erhebliche Maßnahmen in Betracht.

Der Bürgermeister wird die weitere Vorgehensweise und die nötigen Konsequenzen in nichtöffentlicher Sitzung behandeln.

**Mit den vorgenannten Maßnahmen und Vorgehensweisen zu den Punkten 1. – 2. – 3. besteht vom Gemeinderat Einverständnis.**

## **TOP 7 Antrag auf Erlass der Hallengebühr (Kinderfasching)**

Mit Schreiben vom 05.05.2020 beantragt der Josefsverein den Erlass der Hallenbenutzungsgebühren für den Kinderfasching am 25.03.2020 in der Egerbachhalle. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 334,60 € inkl. Hallenmiete 125 € + Putzmaschine 25 €. Der Erlös des Kinderfaschings wird für Anschaffungen im Kindergarten verwendet. In der Vergangenheit wurden dem Josefsverein die Gebühren erlassen und als freiwilliger Zuschuss zur Verfügung gestellt.

### **Beschluss:**

Dem Josefsverein als Träger des Kindergartens werden die Hallengebühren für den Kinderfasching erlassen. Der Betrag (334,60 €) wird dem Josefsverein als freiwilliger Zuschuss zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

## **TOP 8 Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **TOP 8.1 Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Birkenfeld**

In der nächsten Sitzung wird sich das Gremium nochmals mit der Geschäftsordnung befassen. Der in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht unter § 2 aufgeführte Rechnungsprüfungsausschuss wurde in der Geschäftsordnung nicht berücksichtigt. Die Verwaltung wird diese Änderung für die nächste Sitzung vorbereiten.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen**

**In der Gemeinderatssitzung am 23.04.2020 wurde in nichtöffentlicher Sitzung der nachfolgende Beschluss gefasst:**

#### **TOP N 2**

Der Gemeinderat Birkenfeld stimmt der Vergabe zum Ausbau der Billingshäuser Straße/St. 2299 mit Errichtung eines behindertengerechten Übergangs sowie die Erneuerung der Kanalisation und Wasserleitung an die Fa. Grümbel aus Gössenheim mit einer Angebotssumme 1.442.502,38 € zu

---

**In der Gemeinderatssitzung am 08.05.2020 wurden in nichtöffentlicher Sitzung nachfolgende Beschlüsse gefasst:**

#### **TOP N 1.1**

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Birkenfeld erhält ab dem 01.05.2020 eine Entschädigung nach Art. 53 und 54 KWBG in Höhe von 4.671,24 €. Nach erfolgter Beschlussfassung betritt Bürgermeister Müller wieder den Sitzungssaal. Die Stellvertretere Bürgermeisterin teilt ihm die Beschlussfassung mit und fragt, ob er damit einverstanden ist. Der Bürgermeister erklärt sein Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anw. 14**

### **TOP N 1.2.1**

Die 2. Bürgermeisterin der Gemeinde Birkenfeld erhält eine monatliche Pauschale i.H.v. 389,27 € (1/12 der Entschädigung des 1. Bürgermeisters). Mit dieser Pauschale sind bis zu acht Wochen Vertretungszeit abgegolten. Sollten in einem Kalenderjahr mehr als acht Wochen Vertretungszeit anfallen, wird für jeden weiteren Vertretungstag 1/30 der Entschädigung des 1. Bürgermeisters festgelegt. Reisekosten können gesondert abgerechnet werden.

Die stellvertretende Bürgermeisterin betritt nach erfolgter Beschlussfassung den Sitzungssaal. Der Bürgermeister Müller teilt ihr die Beschlussfassung mit und fragt, ob sie damit einverstanden ist.

Die stellvertretende Bürgermeisterin erklärt ihr Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13            Nein 0            Anw. 13**

### **TOP N 1.2.2**

Der 3. Bürgermeister der Gemeinde Birkenfeld erhält eine monatliche Pauschale i.H.v. 194,64 € (1/24 der Entschädigung des 1. Bürgermeisters). Mit dieser Pauschale sind bis zu acht Wochen Vertretungszeit abgegolten. Sollten in einem Kalenderjahr mehr als acht Wochen Vertretungszeit anfallen, wird für jeden weiteren Vertretungstag 1/30 der Entschädigung des 1. Bürgermeisters festgelegt. Reisekosten können gesondert abgerechnet werden.

Der stellvertretende Bürgermeister betritt nach erfolgter Beschlussfassung den Sitzungssaal. Der Bürgermeister Müller teilt ihm die Beschlussfassung mit und fragt den stellvertretenden Bürgermeister, ob er damit einverstanden ist.

Der stellvertretende Bürgermeister erklärt sein Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13            Nein 0            Anw. 13**

### **TOP N 1.3**

Der erste Bürgermeister führt ab dem 01.05.2020 für den Zeitraum von 3 Monaten ein Fahrtenbuch und rechnet die Dienstreisen nach den Regeln des Bayerischen Reisekostengesetzes ab. Im Anschluss wird vom Gemeinderat für die restliche Zeit der Wahlperiode eine monatliche Fahrtkostenpauschale auf Grundlage der Aufzeichnungen festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14            Nein 0            Anw. 15            Pb 1**

### **TOP 8.3    Mulcharbeiten**

Auch in diesem Jahr müssen wieder Mulcharbeiten durchgeführt werden. Im vergangenen Jahr ist die Gemeinde mit der Fa. Hepp aus Urspringen sehr gut gefahren. Es wird vorgeschlagen auch in diesem Jahr wieder mit der Fa. Hepp zusammen zu arbeiten. Der Stundensatz beläuft sich auf 50,00 €/Std. Der Umfang der Mulcharbeiten wird mit dem Bauhof abgestimmt.

**Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.**

## TOP 8.4 Mobilfunkantenne im OT Billingshausen

Die Deutsche Funkturm GmbH hat in Billingshausen eine Standortanalyse für eine D1-Antenne durchgeführt. Der vom Gemeinderat favorisierte Standort an der Festhalle wurde als nicht tauglich befunden. Vielmehr wäre der Standort auf dem Dach der Schule denkbar. Hier würde der gesamte Ortsteil flächendeckend versorgt werden.

In einer der nächsten Sitzungen wäre somit zu entscheiden, ob eine Antenne auf dem Gebäude der ehemaligen Schule platziert werden soll.

Ein entsprechender Mietvertrag wird als Diskussionsgrundlage ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Nach Ansicht des Bürgermeisters sollten zunächst nachstehende Fragen beantwortet werden:

- › Wünscht die Bevölkerung im OT Billingshausen eine Verbesserung des D1-Empfangs?
- › Wie steht die Bürgerschaft zur Mobilfunkantenne an diesem Standort?
- › Wie sieht die künftige Nutzung der ehemaligen Schule aus, nachdem diese stark Sanierungsbedürftig ist?

**zur Kenntnis genommen**

## TOP 9 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

### **Betonweg am Kraftsgrund:**

Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass der Betonweg am Kraftsgrund in einem schlechten Zustand ist. Hier sollen punktuell Verbesserungen vorgenommen werden.

### **Erhöhung des Wasserdrucks „Am Kalkofen“:**

Aus dem Gemeinderat kommt die Forderung den Wasserdruck im Bereich Kalkofen zu erhöhen. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass hier im Rahmen der Erneuerung der Druckerhöhungsanlage am Rothen Berg Verbesserungen geplant sind.

### **Hunde-WC:**

Es wird nachgefragt, ob am Duttenbrunner Weg in Billingshausen ein weiteres Hunde WC platziert werden kann. Der Bürgermeister bejaht dies und teilt mit, dass an vier weiteren Stellen Bedarf ist.

**Mit der Beschaffung von fünf weiteren Hunde-WC besteht Einverständnis.**

Die Verwaltung wird diesbezüglich gebeten Angebote einzuholen.

\*\*\* Ende der Rubrik „ Aus dem Gemeinderat“ \*\*\*

# MITTEILUNGEN DER GEMEINDE BIRKENFELD

## Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

### Amtsstunden

Die Gemeindeverwaltung in Birkenfeld wird mit Hygieneschutzwänden ausgestattet. Ab 08.06.2020 werden dann wieder Sprechstunden, nach telefonischer Terminvereinbarung, stattfinden.

Es besteht Maskenpflicht.

Das Amtszimmer im ehemaligen Rathaus in Billingshausen bleibt bis auf weiteres geschlossen. Gelbe Säcke werden im OT Billingshausen bei Bedarf zugestellt.

### Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Rentensprechtage an.

Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft telefonisch vormittags unter 09391/6007-106 und unter Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung wird gebeten, Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

### Sparkasse Birkenfeld

Die Filiale der Sparkasse in Birkenfeld wird künftig nur noch als Selbstbedienungsfiliale betrieben werden. Die Bargeldversorgung wird mittels Bankautomat sichergestellt.

### Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld mit OT Billingshausen erscheint voraussichtlich am **26.06.2020**. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **17.06.2020** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: [amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de), abzugeben.

### Gemeinde Birkenfeld

**M ü l l e r**

**1. Bürgermeister**

# ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Die Vorstandschaft des **VdK-Ortsverband Billingshausen** hat, in seiner OV-Sitzung, beschlossen die geplante Tagesfahrt nach Kelheim/Kloster Weltenburg am 6. Juni 2020 abzusagen.

Auch die, für den 21. Juni vorgesehene, Jahreshauptversammlung findet nicht statt.

VdK-Vorstandschaft  
OV-Billingshausen



Telefonisches KundenServiceCenter  
**0931 382-0**

**So erreichen Sie uns direkt:**

-  **KundenServiceCenter**  
Telefonischer Service  
Mo-Fr 08:00 – 20:00 Uhr und Sa 09:00 – 14:00 Uhr  
**0931 382-0**
-  **Internetfiliale**  
Jetzt Online-Banking Zugang beantragen  
[sparkasse-mainfranken.de/onlinebanking](http://sparkasse-mainfranken.de/onlinebanking)
- Digitale Beratung**  
Bitte Termin im „virtuellen Beratungszimmer“ vereinbaren  
[sparkasse-mainfranken.de/beratungdigital](http://sparkasse-mainfranken.de/beratungdigital)

**Bankgeschäfte mit dem Telefon –  
einfach und bequem.**

1. Sparkassen-Karte bereitlegen.
2. Unterlagen zur Hand nehmen  
(z. B. Rechnung für Überweisung).
3. **0931 382-0** anrufen.
4. Um Sie zu identifizieren, stellen wir Ihnen Fragen.
5. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigen  
Ihre Aufträge für Sie, z. B. Überweisungen,  
Auskünfte oder auch Bargeldservice.

Mehr Infos unter: [sparkasse-mainfranken.de/ksc](http://sparkasse-mainfranken.de/ksc)

**Wir sind weiterhin  
für Sie da.**

 Sparkasse  
Mainfranken Würzburg

# **Kath. Öffentliche Bücherei Birkenfeld**



## **Kontaktlose Ausleihe**

Liebe Leserinnen und Leser aus Birkenfeld und Billingshausen,

seit dem 12.05. haben wir für Sie/Euch eine kontaktlose Ausleihe eingerichtet.

### **ONLINE-Bestellung**

Bestellt wird über die Website, dem Kontaktformular der KÖB. Die allererste Bestellung läuft NUR über das Kontaktformular. <http://www.birkenfeld.koeb-unterfranken.de/kontakt>. Das nächste Mal können Sie direkt mit einer mail Ihre Bestellung aufgeben. [koebbirkenfeld1998@gmx.de](mailto:koebbirkenfeld1998@gmx.de). Auf unserer Website ist der gesamte Medienbestand unserer Bücherei in mehreren Listen hinterlegt. Neben dieser Auswahl können Sie ein „Überraschungspaket“ anfordern, das wir gerne für Sie zusammenstellen! Die Abgabe ist limitiert auf **5–7 Medien/Leser**. Bitte halten Sie sich daran. 2 bis 3 Tage nach Ihrer Bestellung können Sie Ihr Paket abholen.

### **Abholstation**

Statt Bringdienst haben wir für Sie eine Abholstation eingerichtet. Adresse ist die Bücherei. Im Flur finden Sie ,alphabetisch aufgelistet, Ihre persönliche Büchertasche mit den bestellten Medien. Auch die Rückgabe soll bitte wieder über diese Tasche erfolgen! Rückgabe/Auslieferung erfolgt an den Tagen der jeweiligen Öffnungszeiten der KÖB: **Dienstag, 16.00 bis 18.00 Uhr, Samstag, 10.00 bis 11.00 Uhr**

Bitte beachten Sie unsere Hygiene-Maßnahmen! Halten Sie bitte schon vor der Bücherei den nötigen Abstand! Eintreten in das Gebäude soll bitte immer nur **1 Person!**.

Zurückgegebene Bücher werden nach den uns vorgegebenen Regularien desinfiziert und frühestens erst nach einer Woche wieder ausgeliehen!

Als besonderen Service laden wir für einen Zeitraum von **3 Monaten** (bis 30. August) auch **Nichtleser** dazu ein. Alle, die uns, unser Angebot noch nicht kennen, können also kostenlos ausleihen!

**Unser besonderer Service in diesem Jahr: Auch in den Pfingstferien kann ausgeliehen werden, also in dieser Zeit ist auch die Abholstation für Sie/Euch geöffnet!**

Ihr/Euer Büchereiteam

Kontakt per mail: [koebbirkenfeld1998@gmx.de](mailto:koebbirkenfeld1998@gmx.de), Personen ohne Internetanbindung können sich telefonisch unter **09398/762** bei Heike Bähr melden.

<http://www.birkenfeld.koeb-unterfranken.de>

**Öffnungszeiten/Abholzeiten:**

**Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr,**

**Samstag: 10.00 – 11.00 Uhr**



## Tanzen verbindet.... ....auch in Zeiten von Corona!!!!



Leider ist es uns weiterhin untersagt unser Marsch- und Showtanztraining abzuhalten, doch das ändert nichts an unserer Leidenschaft zum Tanzen.

Gerne möchten wir, die Trainer der Blau-Weiß-Garde Billingshausen für die Zeiten nach Corona planen und die Gruppen einteilen, deshalb nun unser Aufruf:

Ab sofort können sich alle tanzbegeisterten Mädchen und Jungs (Jahrgang 2015 und älter) bei Natalie Cohut (Tel: 09398/998913 oder Handy: 0151/56009606) anmelden.

Trainingszeiten (**erst wenn wir die Erlaubnis von der Regierung bekommen!!!**) wären:

Montags, von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

(solange das reguläre Training untersagt ist werden wir nach den Pfingstferien mit einem virtuellem Training über Zoom, Skype o. Ä. mit unserem Training beginnen)

Ebenfalls sind noch Plätze bei unseren Junioren im Marsch – und Showtanz frei!!!  
(Jahrgang 2010 – 2005)

Anmeldung erfolgt wie oben bereits beschrieben.

Wir freuen uns über jeden Neuzugang und natürlich auch das wir allen Aktiven nach den Pfingstferien wieder ein kleines Stück (auch wenn nur virtuell) Normalität schenken können!!!

Bleibt Gesund!!!

Sabine Hüsam (Leiterin der Garde)  
und alle Trainer



# EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de



**Bitte Veröffentlichungen (auch im Schaukasten und Internet) beachten!**

**Gottesdienste in Billingshausen sind bis auf weiteres in der Festhalle Billingshausen**

**Mundschutzpflicht!**

**Bitte geeigneten Mund-Nase-Schutz selbst mitbringen!**

Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen  
Tel: 09398 - 281  
Fax: 09398 - 998971  
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

**Liebe Gemeinde, wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:**

- |                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Sonntag, 24.05.</b> | <b>Exaudi</b>   |
| 09.00 Uhr              | Gottesdienst, <b>Festhalle Billingshausen</b>   |
| <b>Sonntag, 31.05.</b> | <b>Pfingstsonntag</b>   |
| 09.00 Uhr              | Gottesdienst (kein Abendmahl), <b>Festhalle Billingshausen</b>                        |
| <b>Montag, 01.06.</b>  | <b>Pfingstmontag</b>  |
|                        | <b><u>Kein</u> Ökumenischer Gottesdienst in Leinach</b>                               |
| <b>Sonntag, 07.06.</b> | <b>Trinitatis</b>   |
| 09.00 Uhr              | Gottesdienst, <b>Festhalle Billingshausen</b>   |
| <b>Sonntag, 14.06.</b> | <b>1. Sonntag nach Trinitatis</b>   |
| 09.00 Uhr              | Gottesdienst  |
| <b>10.30 Uhr</b>       | <b>Kindergottesdienst</b> mit anschl. Brunch (?),<br>Gemeindesaal Billingshausen (?)  |
| <b>Sonntag, 21.06.</b> | <b>2. Sonntag nach Trinitatis</b>   |
| 09.00 Uhr              | Gottesdienst, anschl. evtl. Kirchenkaffee (?)   |
| <b>Sonntag, 28.06.</b> | <b>3. Sonntag nach Trinitatis</b>   |
| 09.00 Uhr              | <b><u>Kein</u> Gottesdienst in Billingshausen, da Gemeindeteilfest (?) in Leinach</b> |
- Alle haben auch weiterhin die Möglichkeit die Gottesdienste in Rundfunk und Fernsehen mitzufeiern.

## **Unsere weiteren Veranstaltungen:**

Es ist ungewiss, wann sie wieder angeboten werden.

Gruppen und Kreise: Bitte wenden Sie sich an die entsprechenden Leiter bzw, Ansprechpersonen.

## **Unsere Gemeindebücherei ist wieder geöffnet:**

Jeden Mittwoch (außer in den Ferien) von 17.30-18.30 Uhr und am Sonntag, 14. Juni von 10.00-11.00 Uhr im Rathaus Billingshausen.

Bitte unbedingt Mundschutz mitbringen!

Bei allen anderen Unsicherheiten und Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an Pfarrer Betschinske oder zu den Öffnungszeiten an das Pfarramt.

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind: Mittwoch und Freitag 8:00-12:00 Uhr, Tel. 09398-281, Fax 09398-998971

[pfarramt.billingshausen@elkb.de](mailto:pfarramt.billingshausen@elkb.de) oder [Klaus.Betschinske@elkb.de](mailto:Klaus.Betschinske@elkb.de)

# Gottesdienstordnung Nr. 6

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 31.05.2020 bis 28.06.2020

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 10.06.2020

Liebe Mitglieder unserer Pfarreien-Gemeinschaft!

„*Nix gwiss woas ma ned*“ - so geht es uns gerade. Wir wissen nicht mit Gewissheit, wie sich das Leben angesichts der Corona-Pandemie weiter verändern wird. Werden die Infektionszahlen zurückgehen oder wieder ansteigen, wird die Reproduktionszahl unter 1,0 bleiben oder wieder ansteigen? „*Nix gwiss woas ma ned*“ können wir da nur sagen. Was gewiss ist, dass wir mit Umsicht und Vorsicht am besten fahren. Der 1,50 m bzw. 2 m-Abstand, der Mund-Nasen-Schutz, das häufige Händewaschen usw. sind weiterhin sinnvoll und nötig. Den Schülerinnen und Schülern wurde das bei ihrem Wiedereinstieg in die Schule ans Herz gelegt und wir Erwachsenen sollten da eh wissen. All das aber ohne übertriebene Ängstlichkeit und Zwanghaftigkeit! Von einem großen deutschen Theologen des 20. Jahrhunderts, Romano Guardini, der u.a. auf Burg Rothenfels gewirkt hat, stammt der Satz: „**Geborgenheit im Letzten gibt Gelassenheit im Vorletzten.**“ Da wir uns in Gott geborgen wissen dürfen, können wir der Corona-Gefahr mit Gelassenheit begegnen.

Wir haben deshalb als Pfarreien-Gemeinschaft unsere **Gottesdienste** mit Bedacht wieder begonnen. Wir bemühen uns, weder zu bagatellisieren noch zu dramatisieren. Danke für Ihr Verständnis für die ungewohnten Sicherheitsmaßnahmen bei den Gottesdiensten! Seit 21. Mai hat Bischof Jung erlaubt, vor Ort zu überlegen, ob und wie die Feier der **EUCHARISTIE** wieder eingeführt werden kann. Auch hier werden wir nichts überstürzen. Uns ist wichtig, dass die Würde der Feier ohne Formalismus gewahrt wird. Vielmehr gilt es zu überlegen, wie wir die Eucharistie neu entdecken können als Feier der Gegenwart Jesus Christi, des Auferstandenen und Lebendigen.

**Als ersten Schritt Beginn mit der Eucharistiefeier werden wir ab dem 7. Juni an den Sonn- und Feiertagen jeweils einen Gottesdienst als EUCHARISTIE feiern. Um das Risiko der Ansteckung beim Kommunionausteilen zu mindern und um die Anspannung beim Gang zum Kommunionempfang zu vermeiden, werden wir zunächst eine ungewohnte Form der Eucharistiefeier praktizieren. Wir bitten Sie, zur Messfeier eine Brotdose mit einem kleinen Stückchen Brot mitzubringen. Dieses Brotstückchen ist nur für Sie persönlich. Sie halten die Brotdose bei der Wandlung in Ihren Händen, das Brot wird in der Wandlung konsekriert und Sie kommunizieren den Leib Christi als Lebens-Brot zeitgleich mit den anderen Mitfeiernden.**

Liturgisch gesehen befinden wir uns in der 50-tägigen Osterzeit zwischen Ostern und Pfingsten. Es ist die Zeit, in der wir den Gottesgeist um seine Hilfe bitten. In diesem Jahr beten wir umso inniger: Heiliger Geist, mach alles neu!

***Mach alles neu!***

***Durch Dich, Heiliger Geist, kann alles neu werden***

***Gib uns neue Gedanken und lass uns das Undenkbare denken***

***Gib uns neue Gefühle und lass uns das Unbegreifbare fühlen***

***Gib uns neue Taten und lass uns das Unmögliche tun***

***Gib uns ein neues Herz und lass uns dem Unfassbaren Raum geben***

***Mach alles neu und lass uns Deine neue Welt sein hier auf Erden. Amen.***

***(Anton Rotzetter)***

In der durch Corona geprägten Zeit sind wir **in unserem solidarischen Handeln** gefragt. Lassen wir die Schwachen unserer Gesellschaft und unserer Welt nicht im Stich! Dazu zwei Hinweise:

→ Wir möchten Sie auf **RENOVABIS** hinweisen, die Pfingst-Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa. In unserer Kirche liegen Materialien von RENOVABIS zum Mitnehmen auf: eine Pfingstnovene, ein Gebetsbild zum Pfingstfest und der

Spendenaufwurf der deutschen Bischöfe mit einem Eisenkraut-Samentütchen. Bitte bedienen Sie sich!  
 Weitere Infos finden Sie auf unserer homepage.

→ Ein anderer Hinweis gilt der **Sonder-ALTKLEIDER-SAMMLUNG für unsere Partnerdiözesen Mbinga (Tanzania) und Óbidos (Brasilien)**. Das Diözesanbüro Main-Spessart hat für den 20.06.2020 eine Sonderkleidersammlung organisiert. Der Erlös dieser Sammlung kommt in vollem Umfang der Gesundheitsausstattung und Krankenpflege der beiden Partnerdiözesen zu Gute. Beide Diözesen sind mit kleinen, lokalen Gesundheitsstationen und regionalen Krankenhäusern in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung präsent. Jedoch fehlt es an vielem, was jetzt zur Zeit der Pandemie unerlässlich ist: angefangen bei entsprechender Schutzkleidung, ausreichend Desinfektionsmittel bis hin zu Intensivbetten und Beatmungsgeräten.

Machen Sie mit und unterstützen unsere Partner in Tansania und Brasilien, damit auch sie, gerade in Zeiten der Corona-Pandemie eine menschenwürdige Behandlung erfahren können!

- Abholung der Kleidersäcke in **Birkenfeld** und **Roden**: Samstag, 20.06.2020 ab 9 Uhr
- In **Birkenfeld** findet ebenfalls am Samstag, 20.06. 2020 ab 9 Uhr die Altpapiersammlung statt. Der Erlös kommt der Kirche St. Valentin zu Gute.

Seien Sie behütet und bleiben Sie gesund!

Ihr Seelsorgeteam    Pfarrer Stefan Redelberger    Pastoralreferentin Christiane Hetterich

<b>Sonntag</b>	<b>31.05.</b>	<b>PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES</b>	<b>Kollekte: RENOVABIS</b>
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier - für Lebende u. verst. d. Familien Greger u. Krug / Agnes Vogel, Eltern u. Geschwister	
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier - für Arthur Laudenbacher, Eltern u. Angehörige / Juliane Freund u. Verwandte	
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier - für (S) für Verstorbene unserer Gemeinde (2. Reduktionsmesse) / (L) Ludwig u. Amanda Hünlein u. Ang. / Luise, Klemens u. Paul Schebler u. Angeh. / Karl, Anna u. Klaus Endres	
Ka	18:00	Pfingst-Andacht auf dem Kirchplatz	
<b>Montag</b>	<b>01.06.</b>	<b>PFINGSTMONTAG</b>	
Ro	10:15	Pfingst-Wort-Gottes-Feier am Schützenhaus - für Antonie u. Ludwig Germer u. Angehörige / (L) Anna u. Friedrich Kreser u. Ang.	
Ur	14:00	Pfingst-Andacht im Pfarrgarten	
An	18:00	Pfingst-Wort-Gottes-Feier an der Kapelle	
<b>Samstag</b>	<b>06.06.</b>	<b>Hl. Norbert von Xanten</b>	
Ka	14:00	Tauffeier von Melia Schubert (Pfr. Postler)	
<b>Sonntag</b>	<b>07.06.</b>	<b>HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT</b>	
Ka	8:45	Wort-Gottes-Feier - für Rudolf Herold (JT) u. Theresia Zettl - max. 30 GD-Teilnehmer!	
Bi	10:15	Eucharistiefeier - bitte bringen Sie dazu eine Brotdose mit einem kleinen Stück Brot für Ihre persönliche Kommunion mit! - für (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / (L) Johanna u. Gebhard Redelberger u. Ang. / Irmgard Lang, Angelina u. Roman Lang u. Angeh. / Ana Scheller, Berthold und Melitta Klühspies / Werner Lang, Eltern u. Schwiegereltern - max. 54 GD-Teilnehmer!	
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier - für Luzia u. Georg Sarnes u. Angehörige (L) / Frieda, Josef u. Dieter Wiesner u. verst. Angehörige	
<b>Donnerstag</b>	<b>11.06.</b>	<b>HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam</b>	
Bi	8:45	Wort-Gottes-Feier mit Aussetzung des Allerheiligsten - für Elsa u. Hermann Meinung u. Angeh. / Gertrud Redelberger, lebende u. verst. Angeh.	
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier mit Aussetzung des Allerheiligsten - für Schwester Huberta Väth, leb. u. verst. Angehörige	
Ur	10:15	Eucharistiefeier - bitte bringen Sie dazu eine Brotdose mit einem kleinen Stück Brot für Ihre persönliche Kommunion mit! - mit Aussetzung des Allerheiligsten - für Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg u. Anna Reinhart / Egon Möhler	
An	15:00	- 17:00 Aussetzung des Allerheiligsten zum privaten Gebet	
Ro	15:00	- 17:00 Aussetzung des Allerheiligsten zum privaten Gebet	
<b>Sonntag</b>	<b>14.06.</b>	<b>11. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>	
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier zu Ehren des Hl. Vitus - für Alois Kratzer (JT) u. verst. d. Fam. Kratzer u. Roß / Edwin Ehehalt u. Martin Ehehalt, bestellt von den Schulkollegen / alle armen Seelen	
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier - für (L) Erna u. Heinrich Rapps / Elsa, Leo und Kurt Heppenstiel; Emilie und Georg Schebler und Angeh. / Günter Schebler u. Angeh. / Hermann Klühspies (JT) und Angeh. / Gertrud und Hubert Lang, Eltern und Geschwister	
Ka	10:15	Eucharistiefeier - bitte bringen Sie dazu eine Brotdose mit einem kleinen Stück Brot für Ihre persönliche Kommunion mit! - für Arthur u. Rosa Schmelz	

<b>Mittwoch</b>	<b>17.06.</b>	<b>Mittwoch der 11. Woche im Jahreskreis</b>
Ro	19:00	Wort-Gottes-Feier am Schützenhaus - für Beate und Philipp Schreck
<b>Donnerstag</b>	<b>18.06.</b>	<b>Donnerstag der 11. Woche im Jahreskreis</b>
An	19:00	Wort-Gottes-Feier im Kirchhof - für Agnes (JT) u. Karl Popp, Eltern u. verst. Angehörige, Edgar u. Dora Reusch, Frieda Popp, Pfr. Josef Worsch, u. verst. Angehörige / Lothar, Marianne u. Armin Steinbauer
<b>Samstag</b>	<b>20.06.</b>	<b>Samstag der 11. Woche im Jahreskreis</b>
Ro	9:00	Altkleidersammlung
Bi	9:00	Altkleider- und Altpapiersammlung
<b>Sonntag</b>	<b>21.06.</b>	<b>12. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
Ka	8:45	Wort-Gottes-Feier zum Patrozinium St. Vitus
Bi	10:15	Eucharistiefeier - bitte bringen Sie dazu eine Brotdose mit einem kleinen Stück Brot für Ihre persönliche Kommunion mit! -- für (S) Hugo und Anni Klühspies, Josef u. Katharina Küttler / (L) Waldemar u. Marianne Hörning u. Ang. / Verstorbene der Familien Fischer, Flasch und Bauer / für Familien Ludwig, Kern, Klühspies u. Scheiner / Luitgard und Erich Wunderlich und Eltern / Berta u. Karl Lang, Manfred u. Walter Lang / Rosa u. Engelbert Liebler, Eltern u. Schwiegereltern
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier - für verst. d. Familien Klein, Full, Schäfer u. Michel / August, Maria u. Walter Henig / Johanna Geiger, Eltern u. Geschwister
<b>Mittwoch</b>	<b>24.06.</b>	<b>GEBURT DES HL. JOHANNES DES TÄUFERS</b>
Ro	19:00	Wort-Gottes-Feier am Schützenhaus - für Klaus Sendelbach u. Eltern und Klaus Patzelt
<b>Samstag</b>	<b>27.06.</b>	<b>Samstag der 12. Woche im Jahreskreis</b>
Ka	14:00	Tauffeier von Enni Martha Stegerwald
An	19:00	Vorabend-Wort-Gottes-Feier im Kirchhof - für Verst. d. Fam. Popp und Sendelbach / Fam. Müssig u. Hiltrud Behr / Familien Schüler u. Albert u. Angehörige
<b>Sonntag</b>	<b>28.06.</b>	<b>13. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
Bi	8:45	Wort-Gottes-Feier - für Irene (JT) u. Rudolf Zorn (JT) u. Angeh. / Frieda und Theobald Redelberger, Hildegard und Erwin Redelberger, Lydia und Gregor Hemmelmann / Valentin u. Maria Zink, Klara u. Rudolf Klühspies u. Geschwister
Ur	10:15	Eucharistiefeier - bitte bringen Sie dazu eine Brotdose mit einem kleinen Stück Brot für Ihre persönliche Kommunion mit! -- für Engelbert u. Anni Winter / Maria Schindler (JT) u. Angehörige / Paul u. Theresia Ehehalt u. Eltern
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier - für Alfons u. Zenzi März u. verst. Angeh.

**Bitte beachten Sie:** Nach Abgabeschluss gemeldete Intentionen können im Mitteilungsblatt nicht mehr veröffentlicht werden.

Bi Am 24.6.2020 bleibt das Pfarrbüro wegen Schulung geschlossen, ebenso in der Woche vom 8.-15.06.2020.

Ur Das Pfarrbüro ist in der Woche vom 2.-7.06.2020 nicht besetzt.

**Seelsorgeteam: Pfarrer Stefan Redelberger und Pastoralreferentin Christiane Hetterich**

**Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus** - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen  
 Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
 Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,  
 E-mail: [pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de](mailto:pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de)

**Kath. Pfarramt St. Valentin** - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld  
 Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
 Tel: 09398/265, E-Mail: [pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de](mailto:pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de)

**Homepage:** [www.mariapatroninvonfranken.de](http://www.mariapatroninvonfranken.de)

**Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld** Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391-987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

# Apothekendienstplan 2020

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	30.05.2020	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	31.05.2020	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Pfingstmontag	01.06.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	03.06.2020	Apostel-Apotheke, Esselbach
Samstag	06.06.2020	Bären-Apotheke, Wertheim
Sonntag	07.06.2020	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	10.06.2020	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Donnerstag	11.06.2020	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Samstag	13.06.2020	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	14.06.2020	Apostel-Apotheke, Esselbach
Mittwoch	17.06.2020	Bären-Apotheke, Wertheim
Samstag	20.06.2020	Hubertus-Apotheke, Lohr
Sonntag	21.06.2020	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	24.06.2020	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	27.06.2020	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Sonntag	28.06.2020	Bären-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	01.07.2020	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim

\* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.  
Sprechzeiten sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

**Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes** **116 117**

**Notrufnummer: Polizei** **110**

**Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst** **112**

## Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

<b>Adler-Apotheke</b> , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
<b>Apostel-Apotheke</b> , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
<b>Bären Apotheke Bestenheid</b> , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/
<b>Buchen-Apotheke</b> , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
<b>Easy-Apotheke</b> , Marktheidenfeld, Georg-Mayr-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
<b>Hof-Apotheke</b> , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
<b>Hubertus-Apotheke</b> , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
<b>Hubertus-Apotheke</b> , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
<b>Laurentius-Apotheke</b> , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
<b>Main-Tauber-Apotheke</b> , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
<b>Marien-Apotheke</b> , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
<b>Spessart-Apotheke</b> , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
<b>Schaefer`s Apotheke</b> , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
<b>Schloss-Apotheke</b> , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
<b>Triefenstein-Apotheke</b> , Triefenstein-Lengf., Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
<b>Valentinus-Apotheke</b> , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

**Markt-Apotheke**, Zellingen, Turmstraße 1 Tel. 09364/1415

**Turm-Apotheke**, Zellingen, Billingshäuser Straße 2 Tel. 09364/9946